

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 06. SEPTEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1429

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sicherheit für Velofahrer und Fussgänger an der Volketswilerstrasse / Substantielles Protokoll**

[...]

### 3rd GESCHÄFT-NR. 2018/200

#### **Interpellation David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Sicherheit für Velofahrer und Fussgänger an der Volketswilerstrasse – Begründung**

Gemeinderat David Gavin, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 7. Mai 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/200):

#### **SICHERHEIT FÜR VELOFAHRER UND FUSSGÄNGER AN DER VOLKETSWILERSTRASSE**

Die Volketswilerstrasse macht in Illnau kurz vor Einfahrt in die Bisikonerstrasse eine unübersichtliche, enge Kurve. Da dieser Strassenabschnitt ausserdem über eine Kuppe führt und mit 80 km/h befahren werden darf, ist die Stelle nicht nur für Velofahrer gefährlich, sondern auch für Autos und Busse, wenn zwei Fahrzeuge an dieser Stelle kreuzen müssen. Nicht alle Autofahrer halten hier eine angemessene Geschwindigkeit ein, die bei einer unerwarteten Situation ein rechtzeitiges Bremsen ermöglichen würde. Die Folge sind überall sichtbare Spuren von Fahrzeugen, welche die Fahrbahn verlassen müssen, um entgegenkommendem Verkehr auszuweichen.

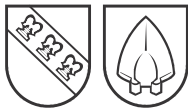
Gelegentlich sind sogar Fussgänger auf diesem Streckenabschnitt unterwegs. Der Weg über die Volketswilerstrasse ist ausserdem der schnellste Schulweg für die Bisikoner Kinder, welche mit dem Velo ins Schulhaus Hagen fahren. Sie sind hier besonders gefährdet. Weil auch die kommenden Jahrgänge alle ins Hagen gehen werden, ist der Weg immer wieder Thema bei den Bisikoner Eltern.

Die bestehenden Feldwege sind nicht optimal, da sie – speziell bei nassem Wetter – einerseits nicht besonders velo- und kinderwagenfreundlich sind und das Örmis darüber ohne grösseren Umweg nur über eine Treppe erreichbar ist.

Ursprünglich bestand die Idee einer noch heute in der Verkehrsbaulinie RB Nr. 3301/1968 festgehaltenen alternativen Streckenführung. Da diese möglicherweise zu unerwünschtem Mehrverkehr durch Oberillnau führen würde, wäre dies eventuell nicht die optimale Möglichkeit, die Situation zu entschärfen. Trotzdem sollte für diese kritische Stelle dringend eine bessere Lösung gefunden werden. Mögliche Varianten wären ein Ausbau der bestehenden Strasse mit einem Veloweg, eine Geschwindigkeitsbegrenzung, eine bessere Signalisation und/oder ein besser ausgebauter Fussgänger- und Veloweg in Richtung Örmis.

Ich bitte den Stadtrat deshalb um eine schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Stadtrat die Problematik bewusst und hat er bereits geplant, die Situation zu verbessern?
2. Wie ist die Einschätzung der Polizei? Gibt es an dieser Stelle gehäuft kritische Situationen oder Unfälle?



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 06. SEPTEMBER 2018

GESCH.- NR.

2018-1429

BESCHLUSS-NR.

3. Welche Lösungsmöglichkeiten sieht der Stadtrat für die betreffende Strecke, um insbesondere Fussgänger und Velofahrern sicherere und bequemere Bedingungen zu bieten?
4. Gäbe es eine Möglichkeit, die ursprünglich geplante Alternativverbindung so zu gestalten, dass sie nicht zu Mehrverkehr führt?
5. Welchen zeitlichen Horizont sieht der Stadtrat für eine Lösung der bestehenden Probleme?

URHEBER: Gemeinderat David Gavin, SP

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Maxim Morskoi, SP  
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP  
Gemeinderat Stefan Hafen, SP  
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP  
Gemeinderat Markus Annaheim, SP

EINGANG RATSBURO: 08.05.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 06.09.2018

FRIST: 06.12.2018

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat David Gavin, SP*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Zur besseren Veranschaulichung bedient sich Gemeinderat Gavin einer visuellen Projektion; die diesbezügliche Unterlage liegt diesem Protokoll im Anhang bei.

-----

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 6. Dezember 2018).

-----



## **AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL** SITZUNG VOM 06. SEPTEMBER 2018

GESCH.- NR. 2018-1429  
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Tiefbau
  - Abteilung Sicherheit
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**

Brigitte Känzig-Ohl  
Stv. Ratssekretärin

Versandt am: 07.09.2018  
ohl